



BEKANNTMACHUNG

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Vorbehaltlich der Entscheidung des Marktgemeinderates bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2024 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 mit dem Hebesatz des Vorjahres festgesetzt.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 wird deshalb verzichtet. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Soweit zwischenzeitlich ein schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt wurde, gilt dieser.

Die Grundsteuer für 2024 wird wie bisher, zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 EUR am 15. August 2024 mit ihrem Jahresbetrag und Kleinbeträge bis zu 30,00 EUR am 15. Februar und am 15. August 2024 je zur Hälfte fällig.

An die Amtstafel der VG Pforzen
und des Marktes Irsee

angeheftet am: 05.12.2023

abgenommen am:

Irsee, 05.12.2023

Markt Irsee

Andreas Lieb,
1. Bürgermeister